

4883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über einen Briefwechsel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des EWR am 1. Jänner 1994 wurde der Notenwechsel zwischen Österreich und der EWG vom 23. Dezember 1988 über die Inanspruchnahme der Zollermäßigung für EG-Qualitätsweine gemäß den Notenwechseln vom 21. Juli 1972 und 14. Juli 1986 durch einen am 20. Dezember 1993 unterzeichneten Briefwechsel zwischen der EG und der Republik Österreich betreffend den Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen ersetzt. Dieser am 20. Dezember 1993 unterzeichnete Briefwechsel enthält jedoch einen fehlerhaften Wortlaut. Der Vermerk auf der Ursprungsbescheinigung müßte lauten: "Dieses Dokument gilt als Bescheinigung der Ursprungs- und Herkunftsbezeichnung der darin angegebenen Qualitätsweine b.A." anstatt "Dieser Wein ist ein Qualitätswein b.A. gemäß den Rechtsvorschriften der EG".

Die Bestimmungen des Abkommens sind unmittelbar anwendbar. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden darin nicht geregelt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Dr.h.c. Manfred MAUTNER MARKHOF
Berichterstatter

Ing. Johann PENZ
Vorsitzender